

Nutzungsreglement Zähnteschür Bettlach



1. Nutzung Die Zähnteschür soll ein Begegnungszentrum für alle BettlacherInnen sein. Die Lokalität steht für kulturelle, gesellschaftliche und politische Anlässe allen Mitgliedern und Dritten zur Verfügung. Die Nutzung wird durch einen Vertrag geregelt. Der Nutzungsvertrag umschreibt die Art der Nutzung, die benutzten Räumlichkeiten sowie die zeitliche Belegung.

2. Anlässe 2.1 Kulturelle Anlässe

a) Konzerte / Vorträge / Ausstellungen / Theater / Märet / Matinée / Soirée / usw.

b) Zähnteschür-Fest / Bettfest / Bierfest / Dorffest / una giornata insieme (commitato) / Fasnacht / usw.

c) Vereinsinterne Anlässe wie Haupt- und Generalversammlungen, Vorstandssitzungen, Dinner Abende, Raclette-abende, usw.

2.2 Politische Anlässe

Rats- und Kommissionssitzungen / Parteiversammlungen / usw.

2.3 Gesellschaftliche Anlässe

a) Private Anlässe wie:
Geburtstagsfeier / Hochzeiten / Jubiläum / Apéro / Firmenanlässe / usw.

b) Sonderanlässe (maximal sechs pro Jahr):
Dauer länger als 22.00 Uhr, in der ganzen Schür, mit mehr als 20 Personen.

3. Nutzungsrecht Unter der Voraussetzung, dass mit einer handlungsfähigen Person ein Nutzungsvertrag zustande kommt, steht die Zähnteschür für kulturelle, politische und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung.

Für gesellschaftliche Anlässe wird die Zähnteschür nur an Mitglieder vermietet.

4. Räumliche und zeitliche Nutzung Für kulturelle und politische Anlässe stehen alle Räumlichkeiten der Zähnteschür zur Verfügung.

Für gesellschaftliche Anlässe, welche bis 22.00 Uhr dauern, stehen alle Räumlichkeiten der Zähnteschür zur Verfügung.

Gesellschaftliche Anlässe, die nach 22.00 Uhr enden, dürfen nur im Erdgeschoss (EG), inkl. WC-Anlagen mit maximal 20 Personen durchgeführt werden.

Admin. Vermietung

Liliane Randegger
St. Klemenzstrasse 18
2544 Bettlach
032 645 36 30
vermietung@zsbettlach.ch

Schlüsselübergabe Übergabe/Abnahme Abwartin

Sangeetha Fabbro
Gartenweg 12
2544 Bettlach
032 645 37 78
hausdienst@zsbettlach.ch

Präsident

Peter Portmann
Hasenmattstrasse 12
2544 Bettlach
032 645 30 62
praesident@zsbettlach.ch

- 5. Übergabe der Räume** Das Nutzungsrecht beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Benützer und endet mit der Rückgabe der Schlüssel an die Abwartin.
Für die Übergabe ist ein Zeitfenster zwischen 10.00 und 14.00 Uhr vorgesehen.
Die Räume werden aufgeräumt und gereinigt zur Verfügung gestellt und sind in gleichem Zustand wieder zu übergeben.
Allfällige Schäden sind im Abgabeprotokoll festzuhalten.
- 6. Haftung des Nutzers** Der Nutzer übernimmt während der Nutzungsdauer die Verantwortung für die sich im Gebäude aufhaltenden Personen sowie die Haftung für allfällige Schäden an Mobiliar und Einrichtung. Er ist auch zuständig für die Sicherheit der anwesenden Personen. Er hat die notwendigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
Verursachte Schäden an Mobiliar, Einrichtungen und/oder Gebäude sind unverzüglich dem Vermieter schriftlich und unter Angabe des Vorfalles im Abgabeprotokoll aufzuführen.
Die Instandstellung obliegt dem Zähnteschürverein. Die anfallenden Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Nutzers.
Der Nutzer muss sich mit den Sicherheitseinrichtungen vertraut machen (siehe Lageplan).
Der Vermieter lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Schür ab.
- 7. Polizeiliche Bewilligung** Der Nutzer verpflichtet sich eine allfällige für die Nutzung erforderliche polizeiliche Bewilligung selber einzuholen und sich an die darin festgehaltenen Bedingungen und Vorschriften zu halten.
- 8. Parkieren** Für das Parkieren von Fahrzeugen stehen die markierten Parkplätze der Zähnteschür auf der Ostseite sowie die öffentlichen Parkplätze zur Verfügung (siehe Lageplan).
Die Flächen nördlich, westlich und südlich der Schür dürfen nur als Umschlagplatz, resp. für die Zu- und Ablieferung genutzt werden.
- 9. Immissionen** Die Nachtruhe ist einzuhalten. Der Eingang auf der Nordseite steht nur für Zulieferungen und Rücktransporte zur Verfügung.
Bei Anlässen hat der Ein-/Ausgang ausschliesslich über die Südseite zu erfolgen.
- 10. Anhang** Dieses Reglement, das Gebührenblatt, der Lageplan mit den Parkierungsmöglichkeiten und das Abgabeprotokoll gelten als Bestandteile der Nutzungsvereinbarung.

Gerichtsstand ist Bettlach.

Der Vorstand kann bei einzelnen Nutzungsvereinbarungen von diesem Reglement abweichen.

Nutzungsreglement
02.2017

Gebühren für die Nutzung der Zähnteschür Bettlach



Benutzungskosten für Anlässe ohne Erwerbszweck	Schmitte	CHF 130.-	+ 30.- NK
	Ganzes Erdgeschoss	CHF 200.-	+ 40.- NK
	Ganze Schür	CHF 350.-	+ 50.- NK
	Gewölbekeller	CHF 20.-	

Die Nebenkosten fallen für alle Nutzer ausser der Einwohner- und Bürgergemeinde an.

Benutzungskosten für Anlässe mit Erwerbszweck Für Anlässe, die einem Erwerbszweck dienen, bestimmt der Vorstand die Benutzungsgebühren.

Vereinspauschale Jeder Bettlacher Verein kann einmal pro Kalenderjahr die Zähnteschür zu speziellen Konditionen nutzen. Bei Anlässen und Benutzung ohne Erwerbszweck werden den Vereinen nur die jeweiligen Nebenkosten (NK), allfällige ausserordentliche Kosten und eine Vereinspauschale von CHF 30.- in Rechnung gestellt.

Bestimmungen Jedes Mitglied kann bei einer Nutzung der Zähnteschür einmal im Jahr seinen einbezahlten Mitgliederbeitrag von den Benutzungskosten in Abzug bringen. Der Mitgliederbonus ist nur für das laufende Jahr gültig und erlischt jeweils am 31.12. Gönner haben das Recht, die Zähnteschür einmal im Jahr gratis zu nutzen.

Ausserordentliche Kosten Diese Kosten werden jedem Nutzer wie folgt verrechnet:

- für die Reinigung, wenn benutzte Räume nicht in einwand-frei gereinigtem Zustand abgegeben werden: CHF 35.-/h.
- für durch den Nutzer verursachte Schäden: effektive Instandstellungskosten
- für Chemineeholz: CHF 15.-

Annulationskosten Bei kurzfristigen Absagen oder Rücktritt von der Reservation werden folgende Beträge der vorgesehenen Benutzungs-kosten in Rechnung gestellt:

- bis 2 Wochen vor Benutzungsbeginn: 50 %
- innert 2 Wochen vor Benutzungsbeginn: 100 %

Admin. Vermietung

Liliane Randegger
St. Klemenzstrasse 18
2544 Bettlach
032 645 36 30
vermietung@zsbettlach.ch

Schlüsselübergabe Übergabe/Abnahme Abwartin

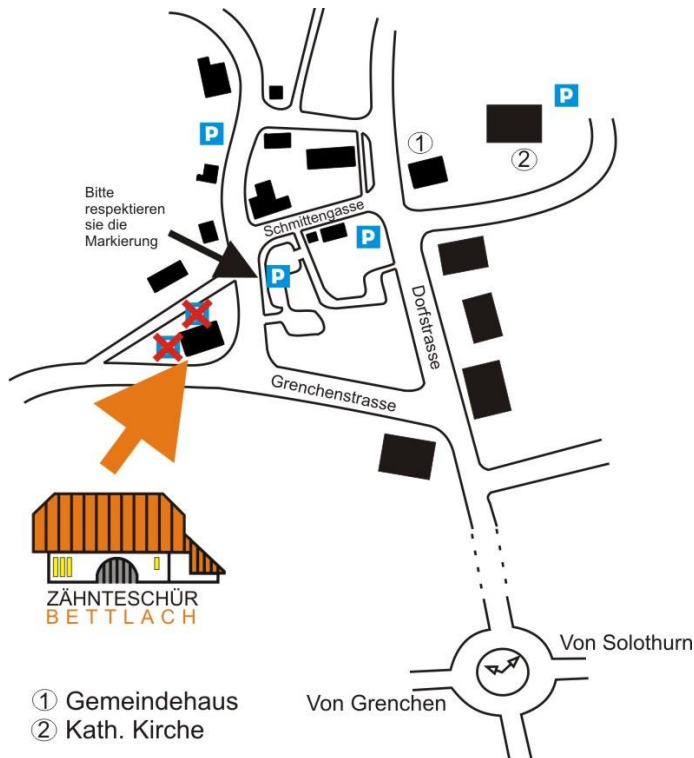
Sangeetha Fabbro
Gartenweg 12
2544 Bettlach
032 645 37 78
hausdienst@zsbettlach.ch

Präsident

Peter Portmann
Hasenmattstrasse 12
2544 Bettlach
032 645 30 62
praesident@zsbettlach.ch

Nutzungsreglement
02.2017
Anhang Gebührenblatt

Lageplan



Admin. Vermietung
Liliane Randegger
St. Klemenzstrasse 18
2544 Bettlach
032 645 36 30
vermietung@zsbettlach.ch

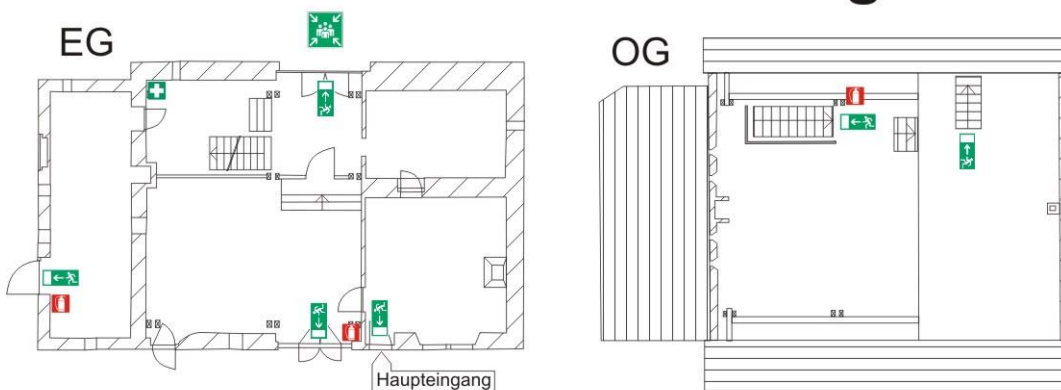
**Schlüsselübergabe
Übergabe/Abnahme
Abwartin**
Sangeetha Fabbro
Gartenweg 12
2544 Bettlach
032 645 37 78
hausdienst@zsbettlach.ch

Präsident
Peter Portmann
Hasenmattstrasse 12
2544 Bettlach
032 645 30 62
praesident@zsbettlach.ch

Bitte nur die eingezeichneten Parkplätze benutzen!

Die Parkplätze westlich und nördlich der Schür dürfen nur für Zulieferungen und Rücktransporte genutzt werden.

Sicherheitseinrichtungen



Legende			
	Notausgang		Erste Hilfe
	Sammelplatz		Feuerlöscher

Ab 22.00 Uhr öffentliche Nachtruhe beachten!
Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Nachbarn.

Wir wünschen Ihnen schöne, gemütliche und unvergessliche Stunden in unserer Zähnteschür!

Nutzungsreglement
02.2017
Anhang Lageplan



Merkmale für Mieter der Zähnteschür

Folgende Punkte sind zu beachten:

Parkplätze:

Rund um die Zähnteschür darf nur für den Auslad Parkiert werden.

Es sind die Parkplätze gemäss Lageplan Benützungsreglement zu benützen. Bitte informieren sie Ihre Gäste im Voraus über die Parkiersituation. Auf dem Parkplatz östlich bitte nur die mit „Zähnteschür“ markierten Parkplätze benützen.

Lärm:

Nach 22.00 Uhr sollte ausserhalb der Zähnteschür kein Lärm mehr hörbar sein. Auf Musik mit Verstärker ist zu verzichten. Beim Nachhause gehen, Lärm auf dem Vorplatz vermeiden.

Für Selbstreiniger:

Küche:

Geräte (Abwaschmaschine, Herd, Ofen, Kühlschrank) nach Gebrauch reinigen.

Küchenboden feucht aufwischen.

Küchentücher aufhängen, nicht nach Hause nehmen.

Abfallsack zusammenbinden (Abfall von WC nicht vergessen) und in Container Westseite deponieren.

Toilette:

Abfalleimer leeren und Boden kehren (falls nötig bitte feucht aufwischen).

UG:

Boden kehren (falls nötig bitte feucht aufwischen).

Tische und Stühle wieder nach Plan aufstellen. Bitte Tische anheben und nicht schieben.

OG:

Boden kehren (falls nötig bitte feucht aufwischen).

Kamin:

Wenn gebraucht bitte reinigen. Asche in Blecheimer kippen.

